

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 12. August.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — A. Grünzweig von Eichensiegl: Die Militär-Feuerwehr. — Die Entscheidungskämpfe im chilenischen Bürgerkriege 1891. — Eidgenossenschaft: Ernennung, Stellenauflistung. Wegen drohender Futternot. Verlegung von Wiederholungskursen. Verfügung betreffend Zulassung von Offizieren bei den Herbstübungen des II. Armeekorps. V. Division: Ausmarsch der 2. Rekrutenschule. VI. Division: Zur Richtigstellung. Über das Einschießen der Ordonnanzgewehre. Militärschuhe. Landsturm. Literatur. Bern: Zahl der Dispensationsgesuche vom Truppenzusammenzug. — Ausland: Frankreich: Ein Bericht über die Erfahrungen im Feldzug in Dahomey. Zur Physiologie der Revolutionen. — Sprechsaal: Landsturmausmusterung.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 1. August 1893.

Die Bestimmungen zur Durchführung der Militär-Vorlage beschäftigen die Militärbehörden derzeit auf das lebhafteste. Graf Caprivi bemerkte bereits im Reichstage, dass schon in einem Zeitraume von 14 Tagen oder drei Wochen die Wirksamkeit der Reform zu bemerken sein werde, sobald der Reichstag, wie nunmehr geschehen, dieselbe bewilligt habe.

Es ist in der That alles zur Durchführung der Reform bis in die kleinsten Einzelheiten vorbereitet. Betreffs der Garnisonierung der neuen Truppenteile vermochte man jedoch erst jetzt — vorläufige Anfragen ausgenommen — zum definitiven Abschluss der Unterbringung zu schreiten. Zahlreiche Orte haben um Garnisonen gebeten, und manche aufgegebene langjährige Garnisonstadt erhält wiederum Besatzung, da ein grosser Teil der militärischen Garnisonanstalten dort noch vorhanden oder doch leicht wieder herzustellen ist. An vielen Orten, wo dies jedoch nicht mehr gilt, wird zum Bau von Kaserne-ments- und sonstigen Unterkunftsräumen in Form von einfachen Backsteinbauten und für das Material auch von Wellblechbarracken geschritten. Zuvörderst werden die Kadres für die 4. Bataillone an Offizieren und Unteroffizieren bestimmt, und die Anschaffung der Artillerie-pferde in die Wege geleitet. Mit dem Moment der Rekruteneinstellung im Herbst findet alsdann die Ausfüllung dieser Kadres und der 4. Bataillone mit älteren Mannschaften statt. Die Kompletierung des Offiziers- und Unteroffiziers-korps ist, um den Ansprüchen einer Mobilma-

chung unter der neuen Gestalt zu genügen, nach Möglichkeit erfolgt. Diese Korps sind zwar noch keineswegs vollzählig, allein es wird behauptet, sie seien — woran Zweifel gestattet sein mögen — bereits genügend stark, um dem Bedürfnis der neuen Heeresreform entsprechen zu können. Die geplante Erweiterung der Unteroffiziersschulen und Kadettenhäuser soll dann das ihrige thun, um dem Mangel an Chargenpersonal abzuhelpfen; das deutsche Heer erhält offenbar ein auf längere Zeit hinaus überjunges und völlig unroutiertes unteres Chargenpersonal.

In dem Nachtrags-Etat zur Militärvorlage sind nicht nur die dauernden Kosten der Armeeverstärkung für ein halbes Jahr ausgeworfen, sondern auch die infolge dieser Massnahmen erforderlichen einmaligen ausserordentlichen Ausgaben. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, einen Blick auf die letztern, soweit sie den preussischen Etat berühren, zu werfen, da aus ihnen erheilt, welche umfassende ausserordentliche Ausgaben die Heeresverstärkung erfordert. Für Bauten und Ausrüstungszwecke kommen hiefür allein im preussischen Etat in Betracht: Für die Errichtung von Barracken, Stallungen, Reitbahnen, Menageanstalten, Beschaffung von Geräten für die Truppen, Anlage von Schiessständen u. s. w. 12,590,039 Mk.; für Bekleidung und Ausrüstung der neu aufzustellenden bzw. zu verstarkenden Formationen 6,028,000 Mk.; für die Errichtung von Garnisonlazaretten in Jüterbogk, Bromberg, Inowrazlaw, Graudenz, Erfurt, Posen, Trier, Ehrenbreitstein, Koblenz, Darmstadt u. s. w. 704,651 Mk.; für die Verlängerung der Militär-Eisenbahn bis Jüterbogk die erste Rate von $\frac{1}{2}$ Million Mk.; zur Beschaffung des Übungsmaterials für die